

Evangelische Kirchengemeinde Nörten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Nörten, Burgstr. 4, 37176 Nörten-Hardenberg

Landeskirchenamt
Postfach 3726

30037 Hannover



Burgstr. 4
37176 Nörten-Hardenberg
Telefon und Fax 05503-3085

Nörten-Hardenberg, 5. April 2005

55. Änderung der Dienstvertragsordnung Rundverfügung G 3 / 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Nörten hat sich mit der genannten Rundverfügung beschäftigt und beschlossen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Der KV sieht ein, dass in der Kirche gespart werden muss und dass dabei auch Einschnitte bei den Personalkosten nötig sind. In unserer Kirchengemeinde sind durch diese Einschnitte vor allem die Mitarbeiterinnen des Kindergartens betroffen. Sie sind zum Teil allein verdienend und fast alle nur teilzeit beschäftigt. Die beschlossenen Kürzungen treffen sie hart.

Kirchliche Kassen werden durch die Kürzungen nicht entlastet. Wir haben einen Defizitvertrag mit der Fleckengemeinde Nörten-Hardenberg. Die Kürzungen entlasten also nur den Haushalt der Fleckengemeinde.

In Nörten-Hardenberg gibt es vier Kindergärten. Zwei sind kommunal, einer wird von der katholischen Kirche getragen, einer von der evangelischen. Die Mitarbeiterinnen in den kommunalen Kindergärten werden nach dem Tarif für Kommunen bezahlt und stehen sich schon dadurch besser als die Mitarbeiterinnen in den kirchlichen Einrichtungen, die nach dem Landestarif bezahlt werden. Wie wir in der letzten Kuratoriumssitzung von dem Bürgermeister erfahren haben, ist im Tarif der kommunalen Angestellten derzeit keine Kürzung beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld geplant.

Unter diesen Umständen sind den Mitarbeiterinnen des Kindergartens die beschlossenen Kürzungen nicht zu vermitteln. Die Arbeitsfreude wird dadurch sicher nicht gefördert.

Um des Arbeitsfriedens willen halten wir die Rückkehr zu den Regelungen des BAT für erforderlich, die für alle im öffentlichen Bereich Beschäftigten gelten.

Mit freundlichen Grüßen

(W. Ohlmann, Vorsitzender)